

Sparte HANDEL

312 Landesgremium des Juwelen-, Uhren-, Kunst-, Antiquitäten- und Briefmarkenhandels Beschluss der Fachgruppentagung vom 24.09.2018	Die Berechnung der Grundumlage erfolgt mit einem festen Betrag pro zum Stichtag 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte, zumindest jedoch auf Basis einer Betriebsstätte.		
	1. pro Betriebsstätte ein fester Betrag	EUR	0,00
	2. pro Betriebsstätte ein fester Betrag nach folgenden Arten der Sortimenten und Mitgliedschaft:		
	- Mehrfachsortimenter (gemäß LK-Beschluss zu § 44 WKG)	EUR	236,00
	- Einfachsortimenter (gemäß LK-Beschluss zu § 44 WKG)	EUR	186,00
	- weitere Mitgliedschaft für Mehrfachsortimenter (nebenbetreute Mitgliedschaft) (gemäß LK-Beschluss zu § 44 WKG)	EUR	90,00
	3. pro Betriebsstätte ein fester Betrag für folgende Berufszweige:		
	a) Uhren, Uhrenbestandteilen und Uhrmacherbedarf,	EUR	0,00
	b) Edelmetallen, Edelmetallwaren, Edelsteinen, Perlen, Korallen sowie Edelmetallplattierungen und Waren daraus,	EUR	0,00
	c) Bedarfsgegenständen für Edelmetallschmiede,	EUR	0,00
	d) Antiquitäten, Gemälden, Kunstgegenständen, Werken der Graphik und der Plastik,	EUR	0,00
	e) Sammelstücken,	EUR	0,00
	f) Briefmarken und philatelistischen Bedarfsgegenständen sowie	EUR	0,00
	g) Medaillen, Münzen, numismatischen Gegenständen und einschlägigen Bedarfsgegenständen.	EUR	0,00
h) alle Sonstigen	EUR	0,00	
Die Vorschreibung der Grundumlage(n) in der Steiermark erfolgt nur unter Punkt 2..			
Ruht (ruhen) die gem. § 2 Abs 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in der Höhe von	EUR	45,00	
zu entrichten.			
Der Beschluss über die Grundumlage(n) tritt mit 1.1.2019 in Kraft und mit 31.12.2019 außer Kraft.			